

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Daniel Heinz (ed.), *Freikirchen und Juden im "Dritten Reich"*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Stolle, Volker

Juden gegenüber weitgehend distanziert. Die Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen und die Juden im "Dritten Reich"

in: Daniel Heinz (ed.), *Freikirchen und Juden im "Dritten Reich"*, pp. 215–244

Göttingen: V&R unipress 2011 (Kirche – Konfession – Religion 54)

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht Verlage: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Daniel Heinz (Hsrg.), *Freikirchen und Juden im "Dritten Reich"* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Stolle, Volker

Juden gegenüber weitgehend distanziert. Die Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen und die Juden im "Dritten Reich"

in: Daniel Heinz (Hsrg.), *Freikirchen und Juden im "Dritten Reich"*, S. 215–244

Göttingen: V&R unipress 2011 (Kirche – Konfession – Religion 54)

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy der Vandenhoeck & Ruprecht Verlage publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

Juden gegenüber weitgehend distanziert. Die selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen und die Juden im „Dritten Reich“

Einführung

Die „Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche“ (SELK) ist erst 1972 entstanden, und zwar als Zusammenschluss der „Evangelisch-Lutherischen (altlutherischen) Kirche“ (ELAK; früher „Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen“ [ELKP]¹), der „Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Sachsen u. a. St.“ (ELFS) und der (alten) „Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche“ (SELK). Die Vereinigung war damals auf den Bereich der (westdeutschen) Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Die letztgenannte Kirche war ihrerseits 1947 aus einer Vereinigung der „Hannoverschen ev.-luth. Freikirche“ (HELF), der „Selbständigen ev.-luth. Kirche in Hessen“ (SELKH) und der „Ev.-luth. Hermannsburg-Hamburger Freikirche“ (ELHHF) hervorgegangen und hatte sich 1948 durch den Beitritt der „Ev.-Luth. Kirche in Baden“, die sich dann aber nicht der (neuen) SELK anschloss, und 1950 der „Renitenten Kirche Ungeänderter Augsburgischer Konfession in Niederhessen“ (RKUAK) erweitert. Der SELK traten später noch zwei weitere Kirchen bei: 1976 die „Evangelisch-Lutherische Bekenntniskirche“ und 1991 die ELAK auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Insofern war die heute existierende SELK selbst mit den Herausforderungen in der Zeit von 1933 bis 1945 noch nicht befasst gewesen, wohl aber sechs ihrer Vorgängerkirchen² und viele ihrer Gemeinden.

Die lutherischen Minderheitskirchen, die in der SELK aufgegangen sind, haben nicht einheitlich auf den Antisemitismus und die nationalsozialistische Judenpolitik reagiert. Die lutherische Bekenntnis- und Lehrtradition, die als richtungsweisend für die Gestaltung des kirchlichen Lebens angesehen wurde, bot in dieser Frage keine klare Vorgabe. Und die Kraft, in eigenständiger Auseinandersetzung eine gemeinsame Haltung auf biblischer Grundlage zu gewinnen, fehlte. Im Bereich der später in der SELK vereinigten Kirchen lief damals noch

¹ Diese Bezeichnung wurde am 1. August 1933 aus Rücksicht gegenüber den lutherischen Landeskirchen in Hannover und Schleswig-Holstein in „Ev.-Luth. Kirche Altpreußens“ geändert (Amtliche Bekanntmachung, *Kirchenblatt für die Evangelisch-lutherischen Gemeinden in Preußen*, Breslau [künftig: *Kirchenblatt*] 88 [1933], 513). Diese Namensänderung bleibt hier unberücksichtigt.

² Die Ev.-Luth. Bekenntniskirche kann hier außer Betracht bleiben, weil sie ihre Wurzeln in Polen hat und erst als Flüchtlingsmissionskirche in Deutschland Fuß fasste.

eine Debatte über den Chiliasmus, die auch das Schicksal der Juden mit einschloss³. Ein formaler Abschluss wurde erst 1947 durch die „Einigungssätze“ erreicht⁴, auf deren Grundlage Kirchengemeinschaft zwischen der ELAK und der ELFS möglich wurde⁵; die (frühere) SELK nahm dieses Lehrdokument zwar nicht an, meldete aber auch keine Einwände dagegen an⁶. Über die Bedeutung hinaus, die dieses Dokument für das Zusammenfinden der lutherischen Minderheitskirchen in Deutschland hatte, führte es auch dazu, dass sich der ELAK internationale Hilfe für Menschen in Not in den eigenen Reihen („Amerika-Pakete“ für Flüchtlinge und andere Bedürftige) und beim kirchlichen Wiederaufbau (Literatur, Kirchbauten, Theologische Hochschule) durch die „Lutheran Church-Missouri Synod“ in den USA erschloss, die traditionell nur mit der ELFS verbunden war. Insofern hatte dieses Lehrdokument eine ähnliche Funktion wie das „Stuttgarter Schuldbekenntnis“ und vergleichbare Verlautbarungen aus dem freikirchlichen Bereich⁷. Die „Einigungssätze“ wurden später nicht in den Bekenntnisstand der SELK aufgenommen⁸.

³ Dabei spielten die Fragen der endzeitlichen Bekehrung Israels und der Rückkehr Israels in sein Land und der (1000jährigen) irdischen Herrschaft Israels eine Rolle. Der Vorwurf innerhalb der eigenen Reihen, Franz Delitzsch vertrete mit seiner Hoffnung auf die Bekehrung Israels einen Chiliasmus (vgl. dazu Siegfried Wagner: Franz Delitzsch. Leben und Werk, Gießen/Basel 1991, 153f), hatte 1871 einen korporativen Beitritt der ELKP zu dem neu gegründeten „Ev.-Luth. Zentralverein für Mission unter Israel“ verhindert, wenn auch die Mitgliedschaft Einzelner durchaus freigestellt wurde (vgl. dazu Volker Stolle: Wer seine Hand an den Pflug legt. Die missionarische Wirksamkeit der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen in Deutschland im 19. Jahrhundert [BIMS 12], Groß Oesingen 1992, 45f). Vgl. auch [Julius] Greve: Der Teufel wird los aus seinem Gefängnis, oder: Bemerkungen über und gegen den Chiliasmus, Cottbus 1893, 106-113. Auch die Sicht von Wilhelm Löhe (1808-1872) zur Hoffnung Israels (vgl. Martin Wittenberg: Wilhelm Löhe und die Juden [SIJD.NF 3], Neuendettelsau 1954, 41-51) wurde in Raum der selbständigen Lutheraner wirksam.

⁴ Einigungssätze zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Altpreußens und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche (i. Sa. U. a. St.) (Vollausgabe), hg. im Auftrage der Kirchenleitungen v. Gerh. Heinzelmann und W. M. Oesch, Frankfurt a.M. April 1948 (künftig: Einigungssätze).

⁵ Beschluss VII/1 der 24. Generalsynode der Evangelisch-lutherischen Kirche im früheren Altpreußen im September 1947 (Synodalbeschlüsse der Evangelisch-lutherischen [altluth.] Kirche, im Auftrag des Oberkirchenkollegiums in der Bundesrepublik hg. v. Gerhard Rost, o.O. Juni 1971, 57f). Von der Ev.-Luth. Freikirche wurden die Einigungssätze im Oktober durch die östliche und westliche Pastoralkonferenz und bis Ende Dezember 1947 durch alle einzelnen Gemeinden angenommen (Hans Kirsten: Einigkeit im Glauben und in der Lehre. Der Weg der lutherischen Freikirchen in Deutschland nach dem letzten Kriege I, Groß Oesingen o.J., 71f).

⁶ Erklärung von Vertretern der Evang.-luth. Freikirche (in Sa. U. a. St.) und der Selbständigen Evang.-Luth. Kirche in Baden, Hessen und Niedersachsen, Oberursel, den 7. April 1949: „Auf die Frage nach der Stellungnahme zu den ‚Einigungssätzen‘ zwischen der Ev.-Luth. Kirche Altpreußens und der Ev.-Luth. Freikirche erklären die Vertreter der Selbständigen Evang.-Luth. Kirche in Baden, Hessen und Niedersachsen, dass sie in denselben nichts finden, was gegen Schrift und Bekenntnis verstößt oder inhaltlich über dieselben hinausgeht“ (Kirsten: Einigkeit [wie Anm. 5], 244). Ferner: Mitteilung von Kirchensuperintendent Heinrich Martin an die Gemeinden der (alten) Selbständigen evangelisch-lutherischen Gemeinden, Dezember 1949 (Manfred Roensch/Werner Klän: Quellen zur Entstehung und Entwicklung selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland [EHS XXIII Bd. 299], Frankfurt am Main 1987, 571f [Dok. 174]).

⁷ Vgl. Karl Heinz Voigt: Schuld und Versagen der Freikirchen im „Dritten Reich“. Aufarbeitungsprozesse seit 1945, Frankfurt am Main 2005, 12-57.

⁸ Die Grundordnung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche stellt in Artikel 1 (2) ein Gebundensein an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments fest sowie an die einzeln genannten reformatorischen

Im Kapitel „IV. Von den letzten Dingen“ finden sich in den Einigungssätzen folgende Ausführungen zur Judenfrage⁹:

2. Die Erwartung, daß das Judentum als solches in der Endzeit nach Palästina zurückkehren und in die Rechte des auserwählten Volkes des Alten Testaments wieder eingesetzt werden soll, ist eine Abart des krassesten Chiliasmus. Diese Lehre ist abzulehnen, nicht aus rassistischem oder politischem Antisemitismus, sondern weil sie der Schrift und der rechten Lehre vom Reiche Christi widerspricht. – Auch die Hoffnung auf eine allgemeine Judenbekehrung der Endzeit, das ganze dann lebende Israel umfassend, liegen Mißdeutungen der Schrift, sonderlich des Alten Testaments, und fleischliche Vorstellungen sowohl von der Bekehrung als auch vom Reiche Christi zu Grunde. Die von manchen gehegte Hoffnung einer zahlreicheren Bekehrung Israels in der letzten Zeit widerspricht dagegen an sich nicht der Schrift, läßt sich aber auch nicht aus eindeutigen Schriftstellen erhärten. – Immer ist festzuhalten, daß ein Volk niemals auf Grund seiner Abstammung oder natürlich-irdischen Art oder mittelst äußerlicher Masseneinwirkung von Gott angenommen wird, weil dies dem Evangelium, d. h. der Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben, widerspricht und nach der gesetzlichen Art aller Irrlehre das Reich Christi an das Wesen dieser Welt bindet.

In dieser These fehlt eine positive Aussage über die Hoffnung Israels und damit eine Aussage über Gottes Weg mit Israel in Gegenwart und Zukunft und damit über das Verhältnis zwischen Kirche und Synagoge. Es werden nur falsche Hoffnungen zurückgewiesen. Auffällig ist zudem, dass sich ein Hinweis auf die konkrete geschichtliche Situation allenfalls hinsichtlich der damals bevorstehenden Begründung des Staates Israel, nicht aber hinsichtlich des Schicksals der Juden unter nationalsozialistischer Herrschaft findet; schon gar nicht wird die eigene Verstrickung in die Schoa bedacht. Ungeklärt wird von „Volk“ gesprochen, ohne die Implikationen völkischen Denkens zu reflektieren¹⁰. Auch die religiösen und theologischen Wurzeln des Antisemitismus werden nicht benannt (z. B. Luthers Spätschriften gegen die Juden). Erst recht findet sich kein Schuldbekenntnis¹¹. Offen bleibt zudem, wieso

Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. – Vgl. die Gemeinsame Erklärung zur Verbindlichkeit der Einigungssätze (1968), in: Kirsten: Einigkeit (wie Anm. 5), 261.

⁹ Wieder abgedruckt in Roensch/Klän: Quellen (wie Anm. 6), 569f (Dok. 173).

¹⁰ Werner Klän: Trauerarbeit tut not. Gedenkrede in der Gedenkstätte Bergen-Belsen am 6. Oktober 1990, *FÜI* 73 (1990), 147-155, spricht „von der babylonischen Gefangenschaft im Nationalen“ (152).

¹¹ Bekenntnisse wie das folgende sind selten: „Die ungeheuerlichste Blutschuld, die je ein Volk auf sich geladen, die Ermordung von 5 – 6 Millionen Juden durch unser Volk, schreit gen Himmel. Wir haben uns eine Befugnis angemaßt, ungerufen haben wir uns zu Gerichtsvollstreckern aufgeworfen. Auch bei getauften und gläubigen

ein bloßer Hinweis auf schon immer in diesem Zusammenhang herangezogene Bibelstellen – in Anmerkungen – genügt, um Einigkeit herbeizuführen; neue exegetische Einsichten werden nicht genannt¹². Auch der Hintergrund, vor dem jetzt die Einigkeit erklärt wird, wird nicht angesprochen¹³. Theologisch fragwürdig ist, dass die Auserwählung des Volkes Israel offenbar als beendet und das jüdische Volk heutiger Zeit einzig und allein als natürlich-irdische Größe betrachtet wird.

In diesem unsensiblen Umgang mit der Judenfrage kurze Zeit nach Kriegsende spiegeln sich Einstellungen und Verhaltensweisen wider, die schon in den unmittelbar vorausgehenden Jahren des Nationalsozialismus den Juden gegenüber eingenommen worden waren. Zudem kann die Einigungsthese nicht darüber hinweg täuschen, dass man im Raum des darauf gegründeten kirchlichen Zusammenschlusses auch weiterhin ganz unterschiedlichen Denk- und Verhaltensweisen begegnet, wie sie schon für die noch nicht vereinigten Kirchen selbst wie auch im Vergleich dieser Kirchen untereinander kennzeichnend waren. Die bisher verfügbaren Nachrichten aus der Zeit des Dritten Reiches sind zudem so spärlich¹⁴, dass ihnen ein Moment der Zufälligkeit anhaftet, das Vorsicht vor zu weit gehenden Schlüssen gebietet. Die veröffentlichte Meinung äußert sich allerdings relativ breit zu diesen Fragen, bis sie im Vorfeld des Krieges unter Zensur und Papierverknappung versiegt. Kirchenoffizielle Äußerungen fehlen, was bei der Sachlage nicht überrascht.

Unterschiedliche Verständnisse des Phänomens Judentum

Juden haben wir nicht haltgemacht, Israel nicht wegen seines Unglaubens, sondern in Rassenhaß und –dünkel verfolgt. Verhüllen wir darum unser Haupt in Scham und flehen: ‚Herr, erbarme Dich unser und wasch uns von dieser Blutschuld durch das Blut Deines Sohnes‘“ (Franz Greiner, Pfarrer der [alten] SELK: Die überwindende Liebe, in: Redet mit Jerusalem freundlich. Predigten, hg. v. Hans-Siegfried Huß, Neuendettelsau 1951, 22-26, dort 25).

¹² In gewisser Weise könnte man die Ergänzungsthese als Hinweis in diese Richtung verstehen, für die Rettung von „ganz“ Israel (Röm 11,25-28) genüge es nach Luther, „wenn ‚jeweils etliche Juden bekehrt werden‘“ (Einigungssätze E IV, 2, S. 102). In dieser Ergänzungsthese wird die Position von Carl Ferdinand Wilhelm Walther (1811-1887) aufgenommen (Wird Röm. 11,25.26.27. eine noch zu erwartende solenne Judenbekehrung gelehrt?, *LuW* 5 [1859], 307-310.321-331), die auch Franz Pieper übernommen hatte (Christliche Dogmatik III, St. Louis, Mo. 1920, 592-600).

¹³ Etwa nach dem klassischen Muster der Konkordienformel: status controversiae, affirmativa, negativa.

¹⁴ An der Situation, wie sie Werner Klän: Selbständige evangelisch-lutherische Kirchen im „Dritten Reich“, *LuThK* 9 (1985), 16-24, beschrieben hat, hat sich in den letzten zwanzig Jahren wenig geändert. Als erste Materialsammlung kann auch in der vorliegenden Frage die „Geschichte der lutherischen Freikirchen im Dritten Reich – mit Dokumentation“ (SELK, 6. Kirchensynode Groß Oesingen 1987, Berichte II; künftig: Dokumentation) dienen, zum Thema dort 11f.20.27.33.38f.63.65.68.70.89.100. Vgl. dazu Werner Klän: Selbständige evangelisch-lutherische Kirchen im „Dritten Reich“. Versuch einer Zwischenbilanz, *LuThK* 11 (1987), 73-87, dort 78f.80.82f.

Das Judenbild war schon in den Jahren vorher weithin in einer gehässig niederträchtigen Weise von verunglimpfenden und herabsetzenden antisemitischen Stereotypen geprägt, die nicht unter Anwendung des achten Gebots geprüft und korrigiert, schon gar nicht, der Erklärung Luthers zu diesem Gebot entsprechend, „zum Besten gekehrt“ worden waren. Unter diesen Voraussetzungen konnten alle Versuche, sich vom Antisemitismus abzugrenzen, nur halbherzig und fadenscheinig ausfallen. Eine antisemitische Propaganda hatte so wirkungsvoll vorgearbeitet, dass eine möglicherweise kritische Widerstandskraft den konkreten politischen Maßnahmen gegenüber, die dann gegen die Juden ergriffen wurden, schon im Vorhinein paralysiert war. Kritischere Stimmen aber fehlten nicht. Dabei ging man zudem von ganz unterschiedlichen kategorialen Einordnungen des Judentums aus. Wie man das nachbiblische, heutige Judentum als geschichtliche Größe bestimmte, war uneinheitlich. Insofern wurden die mehr oder weniger antisemitischen Stereotype auf ganz unterschiedliche Grundkonzepte aufgetragen.

„Zur Judenfrage“ äußert sich Matthias Schulz (1900-1981), Pfarrer der ELKP, 1932 in der Weise, dass er sich zwar „mit den extremsten Judegegnern der Gegenwart völlig einig“ weiß, „dass ein seinem Wesen nach artfremdes Volk auf den verschiedensten Gebieten unseres öffentlichen Lebens einen Einfluß ausübt, der in keinem Verhältnis zu seiner Zahl steht“ und der dem deutschen Volk „nicht zum Segen, sondern zum Unsegen“ ist¹⁵. Schulz lehnt jedoch die „antisemitische Rassentheorie“ als „materialistisch“ und unwissenschaftlich ab und bietet statt dessen als „ein ganz neues Verständnis der Judenfrage“ die Erklärung, dass die Juden, weil sie „den Sohn Gottes an das Kreuz gebracht“ und sich selbst unter den Fluch gestellt haben (Mt 27,25), „nun ruhelos über die Erde“ ziehen, „eine Geißel der Völker“¹⁶. Schulz leitet aus dieser seiner gar nicht so neuen religiösen Deutung eine doppelte Antwort auf die Judenfrage ab¹⁷:

Wir werden wohl die ungeheure Gefahr des modernen Judentums erkennen, wir dürfen wohl an den Versuchen uns beteiligen, die Gefahr zu bannen, am Ende auch durch einschneidende äußere Maßnahmen, weil es hier um unser Volk geht, – aber wir dürfen uns bei dem allen nicht von einem wüsten Judentum treiben lassen...

Eine wirkliche Lösung der Judenfrage wäre nur mit der inneren Umkehr der Juden zu ihm [sc. dem Heiland Jesus Christus] gegeben. Dadurch allein würden sie gerettet

¹⁵ Zur Judenfrage, *Kirchenblatt* 87 (1932), 211-215, dort 211f.

¹⁶ Ebd., 215.

¹⁷ Ebd., 215.

und der Fluch wäre von ihnen genommen. Dann aber erwächst uns hier das Gebot der Judenmission [...] als ein Radikalmittel zur Lösung der Judenfrage.

Eine religiöse Deutung kann auch zu der „Lösung“ führen, das jüdische Volk als von Gott verworfen anzusehen und damit Gott für menschliches Verhalten verantwortlich zu machen. Wilhelm Brachmann (1893-1966), Pastor der ELKP, schreibt in einer Andacht zum 10. Sonntag nach Trinitatis, dem Sonntag des traditionellen Gedenkens an den Untergang Jerusalems, 1933¹⁸:

Als ein von Gott verworfenes Volk irrt es [sc. sein Volk Israel] durch die Geschichte der Völker mit dem Fluch beladen. Wie sehen wir es grade in unseren Tagen wieder so deutlich, wie Gott es der Verachtung der Völker preisgegeben hat und seine Hand den Menschenhänden nicht wehrt, die ihm Gewalt antun!

Es überrascht, dass der Topos eines „verworfenen“ Volkes in Kreisen begegnet, die doch die lutherische Tradition als das rechte Schriftverständnis treu bewahren wollen. Denn Luther übersetzte an der entscheidenden Stelle Röm 11,15 nicht „Verwerfung“, sondern philologisch richtig „Verlust“; erst die Bibelrevision des späten 19. Jahrhunderts veränderte den Wortlaut in theologisch bedenklicher Weise¹⁹. Obwohl man der Bibelrevision äußerst kritisch gegenüber stand²⁰, rezipierte man doch diese Textänderung kritiklos²¹.

„Das merkwürdige Schicksal der Juden“ zählt Albert Hübener (1877-1947), Pastor der ELFS, zu den „Zeiterscheinungen“, „in denen der lebendige Gott [...] den Seinen etwas kundtun will“²²: „Es ist ein tausendfacher Fluch, mit dem Gott dieses Volk verflucht!“²³ – „Dieses Volk soll bis ans Ende erhalten bleiben, aber nur zum Gericht [...] Auch das Wesen der Verdammnis selbst spiegelt sich im jetzigen Erdenschicksal der Juden: Leben müssen und doch nicht leben können“²⁴. – „So haben wir im Schicksal der Juden eine Bußpredigt Gottes

¹⁸ Verworfen!, *Kirchenblatt* 88 (1933), 529-531, dort 530.

¹⁹ Vgl. Klaus Haacker: Der Brief des Paulus an die Römer (ThHK 6), Leipzig 1999, 227-229.

²⁰ Vgl. Otto H. Th. Willkomm: Bibel, Lutherbibel, revidierte Bibel, Zwickau i. S. 1900; ders.: Was verliert unser Volk durch die Bibelrevision?, Zwickau i. S. 1901.

²¹ Vgl. etwa das Zitat bei H. Z. St., *Die Evangelisch-Lutherische Freikirche. Zeitschrift zur Belehrung und Erbauung für ev.-luth. Christen*, Zwickau (künftig: *Freikirche*) 57 (1932), 76.

²² Das Schicksal der Juden, *Freikirche* 63 (1938), 199-201; 64 (1939), 3-4, dort 199.

²³ Ebd., 200

²⁴ Ebd., 3.

an die abgefallene Christenheit“²⁵. – „An den Juden soll alle Welt erkennen: Schrecklich ist es, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen“²⁶.

Diese Deutung des jüdischen Schicksals, in der Verbrechen nicht als solche gebrandmarkt, sondern als gleichsam unausweichliches Gericht Gottes hingestellt werden, „der Menschen durch Menschen straft“²⁷, ist besonders deshalb von signifikanter Bedeutung, weil sie mit den Lehrpositionen verbunden ist, die später in den Einigungssätzen wieder bezogen werden, der Ablehnung des „anglikanischen Zionismus, der von einer Rückführung des Judentums nach Kanaan und einer Weltherrschaft der Juden faselt“, sowie einer „allgemeinen Judenbekehrung“ bei Zugeständnis der Rettung einzelner Juden durch das Evangelium²⁸.

Die Kennzeichnung des jüdischen Volkes als „verflucht“ wird biblisch mit Stellen belegt, die im Horizont des Untergangs der Eigenstaatlichkeit Israels und der babylonischen Gefangenschaft stehen (Lev 26,14-17; Dtn 28,15.37.65)²⁹. Diese werden nun zeitlich ausgeweitet ohne Rücksicht auf ihre christologische Interpretation im Neuen Testament (Gal 3,13), obwohl Luther gerade diese Interpretation grundsätzlich zur hermeneutischen Regel für alle Auslegung des Alten Testaments erklärt hatte (unter Berufung auf Joh 5,39)³⁰.

Andererseits kann aber auch von der bleibenden Erwählung Israels unter der Treue Gottes gesprochen werden. Die Ende 1935 vom Oberkirchenkollegium herausgegebene „Agende der Evangelisch-lutherischen Kirche Altpreußens“ enthält einerseits ein Gebet zum „Geburtstag des Führers“³¹, andererseits ein Gebet für die Judenmission, das beginnt³²:

O Herr, der du einst Israel aus allen Völkern erwählt hast, um in seiner Mitte das Heil zu bereiten für die ganze Welt, du hast dies Volk nicht endgültig verstoßen, obgleich es seinen Heiland verworfen hat. Du hast es geschlagen wie einen Feind um seiner

²⁵ Ebd., 201.

²⁶ Ebd., 3.

²⁷ Ebd., 199.

²⁸ Ebd., 3. – Hinzu kommt ein ausdrückliches Festhalten an den Spätschriften Luthers zur Judenfrage (ebd.).

²⁹ Vgl. *Freikirche* 57 (1932), 86; 63 (1938), 200.

³⁰ Luther selbst weist eine solche pauschale Sicht des Fluches ausdrücklich zurück; vgl. W² 3,1605. Er argumentierte nicht mit dem Fluch über die Juden, sondern mit ihrem angeblichen fortwährenden gotteslästerlichen Fluchen (vgl. Volker Stolle: Israel als Gegenüber Martin Luthers – im Horizont seiner biblischen Hermeneutik, in: Israel als Gegenüber. Vom Alten Orient bis in die Gegenwart, hg. v. Folker Siegert [SIJD 5], Göttingen 2000, 322-359).

³¹ „Herr, unser Gott, am heutigen Tage gedenken wir in besonderer Weise des Führers und Kanzlers unsers Volkes. Du hast ihn mit deiner Barmherzigkeit bisher geleitet und sein Wirken mit Erfolg gesegnet. Du hast unter seiner Führung unser Vaterland aus großen Gefahren errettet und unser Volk aus Schmach und Schande wieder zu Ehren gebracht“ (Agende der Evangelisch-lutherischen Kirche Altpreußens, o. O. u. J., 177f).

³² Ebd., 185.

großen Missetat willen und bleibst dennoch sein bester Freund um deiner ewigen Treue und Gnade willen.

Sowohl als „das Volk der Wahl, das Gott um der Väter willen liebhat“ (Hos 3,4f), als auch als Volk „unter dem Fluch“ (Mt 27,25), das „denen, unter welchen es weilt, vielfach zum Fluch geworden“, nimmt Franz Greiner (1876-1968), Pastor der SELKH, die Juden in Blick, um zum 10. Sonntag nach Trinitatis 1936 „Israels Heil“ als „Lösung der Judenfrage“ zu verkünden³³:

Denn nicht nur wird die „Wahl der Gnade“ sich zu jeder Zeit aus Israel bekehren, sondern am Ende der Tage auch wird, was von keinem andern Volke der Welt gilt, „ganz Israel selig werden“.

Eine ganz andere Sicht trug Hans Kirsten (1902-1994), Pfarrer der ELFS, 1931 in einem Beitrag „Zur Judenfrage“ vor. Nach einer Ausgrenzung der Juden als „Fremdvolk“ aus der deutschen Volksgemeinschaft meint er „auch bei nüchternster Prüfung der Sachlage [...] doch die Augen nicht verschließen“ zu können „vor der Tatsache, dass der Einfluß, den das Judentum durch seine Organe auf Leben und Moral unsers Volkes ausübt, geradezu verheerend ist“³⁴. Indem er einer Unterscheidung „zwischen den Juden vor Christus und den Juden nach Christus“ vornimmt, werden die noch ausstehenden Verheißungen auf das „geistliche Israel, der Gemeinde aller Gläubigen“ aus allen Völkern, übertragen und verliert das gegenwärtige Judentum jede heilsgeschichtliche Bedeutung, wenn den Angehörigen dieses „verblendeten Volkes“ auch weiterhin „wie allen Menschen die Predigt des Evangeliums“ auszurichten sei³⁵. „Die Frage, ob wir uns gegen den schädlichen Einfluß des Judentums wehren dürfen oder müssen, hat also nichts zu tun mit dem christlichen Glauben, sie ist eine rein politische Frage“³⁶.

Im Vorfeld der Machtergreifung Hitlers finden sich auch Stimmen, die zu kritischer Zurückhaltung und zu Mäßigung aufrufen. Danach verstummen sie.

³³ Zum 10. Sonntag nach Trinitatis. Israels Heil (Psalm 14,7), *Unter dem Kreuze. Kirchliches Volksblatt aus Niedersachsen und Amtlicher Anzeiger für die verbündeten ev.-luth. Freikirchen in Hannover und Hessen* (künftig: *Unter dem Kreuze*) 61 (1936), 257f.

³⁴ Hans Kirsten: Zur Judenfrage, *Junker Jörg. Zeitschrift des Lutherischen Jugendbundes*, Zwickau/Sachsen (künftig: *Junker Jörg*) 8 (1931), 146-149, dort 146.

³⁵ Ebd., 148f.

³⁶ Ebd., 148

Heinrich Zacharias Stallmann (1847-1933), Präses der ELFS, mahnt 1932 eine „innere Einstellung zu den Juden“ an, die von dem Wort des Paulus an die heidenchristliche Gruppe in der römischen Gemeinde geprägt ist: „Sei nicht stolz, sondern fürchte dich“ (Röm 11,20). Er hebt deshalb die „gegenseitige Feindschaft“ zwischen Juden und den anderen Völkern hervor³⁷:

Man hat sie [sc. die Juden] von Ort zu Ort vertrieben, ausgeplündert, verbrannt, gezwungen, sich taufen zu lassen, bei geringstem Verdacht des Rückfalls aufs grausamste behandelt und ihnen alles erdenkliche Übel angetan und das Unsinnigste nachgesagt. So hat sich Haß und Feindschaft in den Herzen angehäuft, auf der einen Seite tiefste Verachtung und Unterdrückung, auf der andern heimliche Tücke, Hinterlist und Schadenfreude, Geiz und Wucher.

Und er spricht von beidem, „Ernst wie Güte Gottes gegenüber den Juden“, vermeidet also die Einseitigkeit einer ausschließlichen Gerichtsperspektive³⁸:

Ausrotten lassen sie sich nicht, das leidet Gott nicht, der sie uns in seinem Worte als ein Beispiel sowohl seines Ernstes als seiner Güte vor Augen stellt. Um ihrer Verstockung willen gegen Christum und das Evangelium müssen sie vielfach auch von ihrer Umgebung Haß und Verachtung erfahren, und doch hat Gott seiner Verheißung gegen die Väter nicht vergessen, läßt einzelnen ihrer Nachkommen noch immer Erbarmung widerfahren, öffnet ihnen die Augen und nimmt sie zu seinen Kindern und Erben des Himmelreiches an.

In dieser seiner religiösen Sicht schließt Stallmann ausdrücklich Rassenideologie aus³⁹:

Gott als Schöpfer und HErr aller Welt hat es so gemacht, daß von einem Blute aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erboden wohnen, und Ziel gesetzt hat, zuvor versehen, wie lang und weit sie wohnen sollten. (Apostelgesch. 17, 26.) Wie ein Blut, so ist es ein erbsündliches Verderben [...] Und ebenso ist es auch nur ein Blut, das für uns alle zur Bezahlung aller unserer Sündenschuld vergossen ist, das heilige, teure Blut des Sohnes Gottes.

Noch kritischere Töne schlägt 1932 Lic. Karl Wicke (1905-1942), Pastor der RKUAK, an. Zunächst referiert er die Position des Nationalsozialismus⁴⁰:

³⁷ H. Z. St.: „Sei nicht stolz, sondern fürchte dich“, *Freikirche* 57 (1932), 76f.85-87, dort 86.

³⁸ Ebd., 86.

³⁹ Ebd., 87. – Das Argument wurde später geradezu umgekehrt: „Ja, man kann in dieser Beziehung von dem Geheimnis des Blutes auch als Christ reden. Gerade er weiß von der sühnenden Kraft des Blutes Jesu Christi, und er glaubt, daß ‚das Blut Jesu Christi uns reinmacht von aller Sünde‘. So braucht es auch dem Christen durchaus nicht etwas Abwegiges zu sein, in dem Blut den Ort zu sehen, von dem die Verschiedenheiten und Besonderheiten seines irdischen Daseins, seiner Rasse ausgehen“ (Hans Ziemer, *Kirchenblatt* 92 [1937], 359).

Der Arier allein ist das Ebenbild des Herrn und der Mensch schlechthin, während die Vertreter der anderen Rassen, vor allen Dingen natürlich die Juden, mehr oder weniger wie Affen sind. Deshalb muß im völkischen Staat die Rassenschande einer Mischehe zwischen Arier und Nichtarier unbedingt beseitigt werden, da die Ehe vielmehr dazu „berufen ist, Ebenbilder des Herrn zu zeugen und nicht Mißgeburten zwischen Mensch und Affe.“ (Hitler [sc. Mein Kampf] S. 144).

Und dann kommentiert er dies mit der Feststellung⁴¹:

Da ist wahrhaft Gott entthront und seine Gebote und sein Wille als letzter und oberster Maßstab sind verworfen. Statt dessen soll bestimmen und herrschen die arische Rasse und das germanische Blut.

Ganz auf Wickes Linie liegt auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, die zur gleichen Zeit Dietrich Lucius (1903-1995), Pfarrer der SELKH, vornimmt⁴². Ein Jahr später nimmt dieser noch einmal zu „Kirche und Judenfrage“ Stellung⁴³:

Für den biblischen Schöpfungsglauben wichtig ist die Einheit des Menschengeschlechts... Diese Einheit ist's, von der die Heilige Schrift die Gleichwertigkeit aller Völker und Rassen vor dem Angesicht Gottes ableitet... Der christliche Schöpfungs- und Erlösungsglaube lehnt jeden Rassendünkel ab. Die jüdische und die „arische“ Rasse lebt von der sündenvergebenden Gnade Gottes... [Der heldische Kampf im Sinne Jesu] hat nicht zum letzten Ziel den Gegner zu vernichten, sondern ihn innerlich zu überwinden, ihm zum göttlichen Leben zu verhelfen, ihn einzugliedern in den Dienst am Reiche Gottes.

Und dann zieht er daraus aktuelle Konsequenzen⁴⁴:

Die Mitgliedschaft der Kirche auf „Arier“ beschränken oder auch nur „Nichtarier“ von kirchlichen Ämtern ausschließen, hieße Christus verleugnen... Darum schuldet die Kirche den Juden die Verkündigung des Evangeliums und stete Fürbitte. Judenmission ist Pflicht der Kirche.

Wenn Lucius „auch von dem schauerlichen Fluch“ spricht, hält er doch zugleich unter Berufung auf Löhe an der bleibenden Erwählung Israels, freilich unter christlicher Perspektive, fest⁴⁵:

⁴⁰ Auch einmal etwas über den Nationalsozialismus, *Gemeinde-Blatt für die renitente Kirche ungeänderter Augsb. Konfession in Niederhessen. Melsunger Missionsblatt*, Melsungen (künftig: *Gemeinde-Blatt*) 61 (1932), 21-23, dort 21f.

⁴¹ Ebd., 22.

⁴² D(ietrich) L(ucius): Nationalsozialismus?, *Unter dem Kreuze* 57 (1932), 364-366.

⁴³ *Unter dem Kreuze* 58 (1933), 274-276 (Nr. 35 vom 27. August 1933), dort 274f.

⁴⁴ Ebd., 275.

Gottes Wort wird auch hinsichtlich der noch für Israel ausstehenden Verheißungen nicht gebrochen werden... Gott selbst wird einst den Fluch von Israel nehmen und das bekehrte Israel als ewig grünenden Zweig dem Ölbaum der Kirche einpfropfen (Röm. 11, 23. 24). Dann gibt es keine Judenfrage mehr.

Bedeutungsvoll sind die als persönliches Bekenntnis formulierten Thesen, die Pastor Gottfried Riegel (1870-1950) auf dem einem Pfarrkonvent der SELKH am 10. und 11. Oktober 1933 zur Diskussion gestellt hat⁴⁶. Darin heißt es:

4. Ich bekenne gegenüber allem Rassedünkel die gottgegebene Einheit des ganzen Menschengeschlechts, das aus einem Blute stammt, und daß in dieser Tatsache das Gebot der Nächstenliebe seinen Grund hat. Ich bekenne weiter, daß alle Menschen in dem gleichen erbsündlichen Verderben liegen, ... daß der Sohn Gottes teilhaftig wurde unsers Fleisches und Blutes als Menschensohn, daß Er für alle Menschen geboren, gestorben und auferstanden ist, daß allen die Erlösung und das ewige Heil zugedacht ist und daß die Kirche die Missionspflicht gegen alle Völker hat.
5. Ich bekenne ebenso klar die gottgewirkte Verschiedenheit der Völker und Rassen, deren Grund in Gottes Weisheit und Gerichtsernst zu suchen ist...
6. Ich bekenne weiter, daß die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volkstum für die Gliedschaft in der Kirche Christi außer Betracht bleiben muß. Hier ist nicht Juden, noch Griechen usw. ...
7. Ich bekenne endlich, daß das Evangelium nicht aus Blut und Rasse stammt, sondern aus gnädiger Offenbarung Gottes in Christo, dass es eine Gnadengabe ist für jede Rasse und alle Völker. Es ist nicht national, nicht antinational, nicht international, sondern übernational, stillt den innersten und tiefsten Bedarf jedes Volkstums, vermag jedes Volkstum zu erneuern, ohne dessen Eigenart zu erstören, und bleibt doch dasselbe ein Evangelium...

Aus einem trinitarischen Ansatz heraus wird hier versucht, eine christliche Universalsicht zu gewinnen, in der dennoch die verschiedenen Volkstümer ihren besondern Platz finden, eine wertende Herabstufung der Juden aber vermieden wird.

⁴⁵ Ebd., 275. – Eduard Bingmann (1853-1939), em. Pastor der HELF nimmt den Beitrag von Lucius zum Anlass, „Von der Judenmission und ihrer gegenwärtigen Lage“ zu berichten, Unter dem Kreuze 58 (1933), 316-318.322f. Vgl. auch Bingmanns späteren Beitrag „Kreatürliche und geistliche Bluts- und Volksgemeinschaft“, Unter dem Kreuze 60 (1935), 258-261.

⁴⁶ Vom Herbstkonvent in Dreihäusern, *Unter dem Kreuze* 58 (1933), 373-375, dort 373f. – Die Thesen wurden abgedruckt im *Hermannsbürger Boten* vom 15. 1. 1934, 3f.

Äußerungen zu Maßnahmen der nationalsozialistischen Judenpolitik

Die unterschiedlichen Kategorisierungen des neuzeitlichen Judentums werden dann jeweils als Basis für die Beurteilung der konkreten Entwicklungen nationalsozialistischer Judenpolitik genutzt. Besondere Aufmerksamkeit fanden dabei die Nürnberger Rassegesetze.

Im Bereich in der ELFS wurde unter dem Gesichtspunkt der Verwerfung Israels dem NS-Staat noch im Vorfeld der Nürnberger Gesetze folgender Freibrief ausgestellt⁴⁷:

Das Wort [sc. Röm 11,26] gibt uns also Recht und Pflicht zur Mission unter den Juden, wie unter allen Völkern, aber es redet nicht von einer allgemeinen Judenbekehrung, geschweige denn von einer weltlichen Vormachtstellung dieses von Gott dereinst erwählten, nun aber um seines Unglaubens und Ungehorsams willen verworfenen Volkes. [...] Wir haben als Kirche nicht die Aufgabe, unser deutsches Volksleben von den schädlichen Einflüssen des jüdischen Geistes zu befreien; diese Aufgabe hat der Staat. Aber wir haben als Kirche gewiß nicht das Recht, dem Staate in den Arm oder in den Rücken zu fallen, wenn er mit den ihm gegebenen Mitteln sich die Säuberung unsers Volkslebens angelegen sein läßt.

Konrad Nagel (geb. 1909), Pastor der ELKP, sieht in der Judenfrage „keineswegs nur eine rassenpolitische und wirtschaftliche“, sondern „vor allem auch eine religiöse Frage“⁴⁸.

Während er das Alte Testament für die Christen reklamiert, attestiert er dem Judentum, dass es „in allen entscheidenden Punkten dem Glauben des Alten Testaments schroff widerspricht“. Und in dieser „Verstocktheit des Volkes“ wird die Wurzel all der „Bosheiten der Juden“ gesehen. Wenn auch die „Aufgabe der Judenmission“ bestehen bleibe⁴⁹, so wird daneben doch noch eine andere von Gott gestellte Aufgabe benannt⁵⁰:

Das auserwählte Heilsvolk hat selbst seinen Heiland verworfen. Darum steht es jetzt unter Gottes Gericht, und auch unser Volk ist bei diesem Gericht Gottes Werkzeug. Und solches „Werkzeug“-Bewusstsein verbindet sich mit einem Bekenntnis zur nationalsozialistischen Judenpolitik bis hin zu den Nürnberger Gesetzen⁵¹:

⁴⁷ M.W. (= Martin Willkomm [1876-1946], Rektor der Theol. Hochschule), *Freikirche* 60 (1935), 135.

⁴⁸ Luther und die Juden, *Kirchenblatt* 90 (1935), 676-682.691-696.707-713, dort 676.

⁴⁹ Ebd., 711f.

⁵⁰ Ebd., 712.

⁵¹ Ebd., 676.

Der Nationalsozialismus hat unser Volk frei gemacht von der Umschlingung jüdischer Kapitalisten und Juristen, hat den Gifthauch der jüdischen Presse ausgefegt und nun durch die letzten Gesetze jede Eheschließung mit Juden verboten. Jeder rechte Deutsche wird diese Maßnahmen des Staates dankbar begrüßen.

Die „religiöse“ Sicht konnte in einer bedenklichen Anwendung der Unterscheidung der beiden Reiche, eines weltlichen und eines geistlichen, leicht zu einer Verflüchtigung ins Geistliche führen. Die Nürnberger Gesetze ließen sich dann folgendermaßen im Volkskalender der ELKP rechtfertigen⁵²:

Jeder weiß, daß eine internationale Macht am Werke ist, dem nationalsozialistischen Deutschland nach Kräften zu schaden: die unter jüdischem Einfluß arbeitende Hochfinanz, die in Newyork ihren Thron aufgeschlagen hat. Sie stärkt allen hetzerischen Elementen den Rücken und trägt mit die Schuld an den einschneidenden Maßregeln, die im Sommer 1935 gegen jüdische Aufdringlichkeit getroffen wurden. Denn der am 20. August 1934 vom ganzen Volk erkorene Führer will ein wirkliches einheitliches Volk haben, unter dem die Rassefremden als Gäste ihren Lebensraum finden. [...] Wir stehen zum nationalsozialistischen Führerstaat als der von Gott gegebenen Lebensordnung und wollen seinen bündigen Erklärungen glauben, die der Kirche Schutz verheißen, sofern sie Kirche ist und bleibt.

Die Hoffnung, einen inneren kirchlichen Bereich vom staatlichen Einwirken frei zu halten, führte nur dazu, in unkritischer Ergebenheit dem Staat weitgehende Freiheiten einzuräumen⁵³.

Die vermeintlich wissenschaftliche begründete „Rassenhygiene“ wurde sorgfältig theologisch in Gottes Schöpfungsordnung eingepasst, die auch innerhalb der Kirche zu pflegen sei. In einem Vortrag vom September 1935, der dann in überarbeiteter Form 1936 gedruckt erschien, geht Theodor Wottrich (1883-1962), Pastor der ELKP, von der Grundannahme aus⁵⁴:

⁵² Jahresrundschau, in: Christophorus. Ev.-Luth. Volkskalender für das Jahr 1936, hg. v. Arnold Jacobskötter, 85. Jg. Breslau, 68.

⁵³ Vgl. etwa das Dank-Telegramm der 52. Synodaltagung der Ev.-Luth. Freikirche 1934 an die Staatsregierung (*Freikirche* 59 [1934], 95), den Wahlaufuf zur „einmütigen Stimmabgabe für unsern Führer“ zum 29. März 1936 (*Kirchenblatt* 91 [1936], 193) oder 1938 die Ablegung eines Treueeides auf den Führer durch die Pastoren der Ev.-Luth. Kirche in Preußen (Anordnung des Oberkirchenkollegiums, *Kirchenblatt* 93 [1938], 299 [15. Mai]; vgl. dazu den Bericht über eine Pastoralkonferenz in Berlin, *Kirchenbote für die evangelisch-lutherische Gesamtgemeinde in Groß-Berlin* 19 [1938], Nr. 6 [1. Juli 1938]). Superintendent Heinrich Martin (1884-1972) lehnte demgegenüber in seinem Kirchenbericht 1938 für die SELKH einen solchen Treueid ausdrücklich ab (Dokumentation, 99).

⁵⁴ Die Bedeutung von Blut und Rasse, *Kirchenblatt* 91 (1936), 211-216.227-232, dort 214f.

Ob eine Pflege von Blut und Rasse eine sittliche Aufgabe sei und eine Arbeit, die dem leiblichen und seelischen Wiederaufbau des Volkes diene, kann überhaupt nicht zweifelhaft sein. [...] Solche Pflege zu treiben, ist Pflicht des Staates.

Der Kirche komme es nun zu, diese Grundannahme ins Theologische zu überhöhen⁵⁵:

Die Kirche hat eine ihr eigentümliche Gabe, das Ihre zum Gelingen dieser Aufgabe des Staates beizutragen: Das ist die Erkenntnis, daß Blut und Rasse aus Gottes Schöpfung stammen und darum mit Dank hinzunehmen und durch Gebet und Gehorsam zu bewahren sind. Wie sie die Fürsorge für die Armen und die Krankenpflege durch den Staat bejaht, so ist der Kirche auch die Beseitigung der Schäden, die am Mark des Volkes zehren, und die Gesunderhaltung und Mehrung des Volkes durch ihn ein gottgefälliges Werk.

Im Interesse, einer „Überfremdung durch Fremdrassiges im deutschen Volk“ zu wehren, tritt Wottrich für eine Anerkennung der Rassenunterschiede auch in der Kirche ein⁵⁶:

Der Kirche aber würde die Gefahr des Egoismus drohen, wenn sie die Rassenpflege ablehnen und nur die Glaubensgemeinschaft anerkennen wollte. Sie müßte folgerichtig dann jegliche Blutmischung und damit Bastardisierung ihrer Glieder gutheißen, wenn nur das Band des Glaubens die Rassengegensätze einte. Sie vergäße so die natürliche Bestimmung ihrer Glieder durch Blut und Rasse und die sich daraus ergebenden Pflichten und Rechte gegen Volk und Staat, aber auch zugleich gegen Gottes Schöpfung.

Diese Position wurde ein Jahr später durch einen Beitrag von Hans Ziemer (1904-1944), ebenfalls Pfarrer der ELKP, unterstrichen, in der er die Rasse als eine Schöpfungsordnung interpretiert und deshalb meint⁵⁷:

Eine gesunde Rassenhygiene ist nicht nur eine Einrichtung des Staates, unter die der Christ sich zu beugen hat, nein, sie ist eine Sache, der er durchaus zustimmen kann und um seines Glaubens willen zustimmen muß.

Ausdrücklich stellt Ziemer fest, dass „die rassische Neubessinnung“ besonders auf Hitlers ‚Mein Kampf‘ zurückzuführen ist⁵⁸:

⁵⁵ Ebd., 231.

⁵⁶ Ebd. 231. – Mit einer fragwürdigen Exegese beruft Wottrich sich dabei auf Paulus, der ja auch einen Unterschied zwischen Juden- und Heidenchristen anerkannt habe, wobei Wottrich den in der „rassischen Zugehörigkeit“ sieht und nicht etwa in der Erwählung Israels (ebd., 228).

⁵⁷ Die Rasse und der Christ, *Kirchenblatt* 92 (1937), 359-364, dort 360.

⁵⁸ Ebd., 361.

Die Christenheit und Kirche wird dafür dem Führer Dank wissen; denn er hat sie damit über die Hinlenkung zu den volkserhaltenden Kräften zur Besinnung auf den Willen des Schöpfers geführt.

Allerdings dürfe die Rasse nicht als „Heilsordnung“ religiös überhöht werden. „Der Mensch schlechthin“ sei zum Ebenbild Gottes geschaffen und „den Menschen aller Rassen“ gelte die Botschaft des Evangeliums, „daher die innere Notwendigkeit zu Heiden- und Judenmission“; „wertvoll im ewigen Sinne“ mache einen Menschen erst der Geist Gottes⁵⁹.

In einem Lehrvortrag „Über christliches Familienleben“ auf der 54. Synodaltagung der ELFS im Juli 1938 rühmte Pfarrer Heinrich Stallmann (1887-1969) es als „eine Großtat unserer heutigen Staatsführung“, „unser Volk wieder mit allem Nachdruck auf ein natürlich-gesundes, sittlich erneuertes Familienleben hingewiesen zu haben als die unbedingt notwendige Grundlage jeder staatlichen und völkischen Erneuerung.“ Der große Eifer, Familienforschung zu treiben, der auf den Ariernachweis zurückzuführen ist, wird verharmlosend als Ausdruck der „Verbundenheit mit vergangenen und kommenden Geschlechtern“ gerühmt⁶⁰. Weiter heißt es⁶¹:

Wenn etwa unsere jetzige Obrigkeit die sog. Nürnberger Ehegesetze erlassen hat, wenn sie einschneidende Bestimmungen über Eheauglichkeit vorschreibt, wenn sie um der Volksgesundheit willen und Jammer und Elend zu verhindern, die Ehe erbkranker Personen verbietet oder ihre Fortpflanzungsfähigkeit durch ärztlichen Eingriff nehmen läßt, so muß ein Christ, solange er im Lande ist, um des Gewissens willen solche Gebote der Obrigkeit achten und befolgen.

Ein Vorbehalt gilt allerdings dann, wenn Rasseinteressen die göttliche Ordnung der Ehe missachten⁶², wobei unberücksichtigt bleibt, dass dies ja auch durch die Nürnberger Gesetze selbst geschieht:

Die Rasse mit ihren besonderen Eigenschaften und Kräften ist nach dieser [sc. rassenideologischen] Anschauung das eigentliche Urgesetz Gottes, ja manche sehen in dieser „Rassenseele“ Gott selbst. Ihnen ist nur Rassenvermischung oder Rassenschande Zerstörung der Gottesordnung, jede Fortpflanzung reinrassiger Menschen ist ihnen schon höchster Gottesdienst. Die Ordnung der Ehe tritt dabei zurück. Eine außereheliche geschlechtliche Vereinigung ist verzeihlich, wenn nur

⁵⁹ Ebd., 363f.

⁶⁰ Heinrich Stallmann: Über christliches Familienleben, in: Verhandlungen der Synode der Evang.-Luth. Freikirche bei ihrer 54. Synodaltagung in Planitz-Zwickau 1938, 1-32, Zitate dort 1.

⁶¹ Ebd., 6.

⁶² Ebd., 7.

dadurch dem Volk ein rein rassistisch wertvolles Kind geschenkt wird. Und wenn schließlich solche Gedanken ausgesprochen werden können, daß man nach Art von Tierzuchtungen die beste Rasse höher züchten solle ohne Rücksicht auf Ehe und Familie, so zeigt das, wie weit sich der Mensch verirren kann, wenn er nicht alles Heil und Segen von der Unverbrüchlichkeit der göttlichen Ordnungen erwartet, sondern dieselben verbessern will und sich seinen Gott und dessen Willen nach eigenen Gedanken formt.

Die Aberkennung der Rechte einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft durch das „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen“ vom 1. Januar 1938 kommentiert Gotthilf Herrmann (1895-1957), Pfarrer der ELFS, mit dem diese Rechtseinschränkung relativierenden Satz⁶³:

Durch dieses Gesetz sind die jüdischen Kultusvereinigungen – sie heißen nicht mehr „Religionsgesellschaften“ – in Rechtsverhältnisse eingetreten, die bisher auch für mehrere lutherische und evangelische Freikirchen galten und noch gelten.

Auffallend ist, dass in den frühen Äußerungen noch gewisse Vorbehalte hinsichtlich gewaltsamer Vorgehensweisen gegen die Juden angemeldet werden⁶⁴, dass die gewalttätigen Ausschreitungen gegen Juden später aber keineswegs den Eindruck trüben, dass der NS-Staat ein „gutes Regiment“ führt⁶⁵.

Den Versuchen, die Rassenpolitik religiös zu verbrämen, stehen Äußerungen im Gemeinde-Blatt der RKUAK gegenüber, die das Rassedenken in seiner Absurdität karikieren. Der bereits genannte Karl Wicke etwa schildert den „britischen Jerobeamismus“ (die Engländer als die Nachkommen der zehn Stämme des Nordreiches Israel), um die Schlussbemerkung anzufügen⁶⁶:

Bei uns gilt es heute als Schande, dem Blute nach mit dem Bundesvolk des Alten Testaments verwandt zu sein, und man bemüht sich eifrig und mit Ängstlichkeit um den Nachweis, daß man es nicht ist. Drüben in England ist diese Verwandtschaft eine

⁶³ *Freikirche* 63 (1938), 64.

⁶⁴ Kirsten erklärt 1931 wenigstens, dass „der Kampf gegen das Judentum [...] niemals in persönlichen Haß ausarten und zu Gewalttätigkeiten an einzelnen führen“ darf (*Junker Jörg* 8 [1931], 149).

⁶⁵ Vgl. etwa Dr. Walter Günther (1890-1973), Pastor der ELKP: Predigt zum Jahresschluß, *Kirchenblatt* 93 (1938), 774.

⁶⁶ Die Judenfrage in England, *Gemeinde-Blatt* 64 (1935), 14f, dort 15.

Ehre und man bemüht sich mit demselben Eifer um den Nachweis, daß man verwandt ist. Welch ein Unterschied!

In eine ähnliche Richtung geht die Meldung über eine geänderte Sprachregelung⁶⁷:

Mischehe bedeutete bisher im kirchlichen Sprachgebrauch die Ehe zwischen Angehörigen verschiedener Konfessionen. Nach Anordnung des Reichsinnenministers soll fortan im staatlich-behördlichen Verkehr dieses Wort nur in dem Sinne gebraucht werden, daß hierunter eine zu einer Rassemischung führende Ehe zu verstehen ist, d. h. eine solche, die zwischen einem Arier und einer Nichtarierin oder umgekehrt geschlossen wird.

Wie verzwickelt und komplex sich die persönlichen Einstellungen auf die eigene Existenz auswirken konnten, zeigt das Beispiel von Johannes Landgraf (1897-1977), Pfarrer der ELKP. Er trat 1933 der NSDAP bei und wurde in mehreren Abteilungen der Partei, vor allem als Redner, aktiv und ausgezeichnet. Er bekannte sich als Antisemit. Kritische Äußerungen im privaten Kreis unter anderem zur demonstrativ gewaltsamen Vorgehensweise gegen die Juden führten dazu, dass er am 4. Juni 1943 aus der NSDAP ausgeschlossen, acht Tage später verhaftet und am 24. Januar 1944 wegen staatsabträglicher Äußerungen nach dem Heimtückegesetz zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Auf Beschluss der Entnazifizierungskommission in Schmalkalden wurde dann am 9. März 1948 ein Berufsverbot als Pfarrer gegen ihn ausgesprochen, weil er der NSDAP angehört hatte, ungeachtet des Endes dieser Mitgliedschaft im Gefängnis. Er musste in die BRD wechseln.

Konkretes Verhalten gegenüber Juden

Nur wenige Beispiele sind bekannt, die nur ansatzweise beleuchten, wie in praktischen Fällen verfahren wurde.

Das Naemi-Wilke-Stift in Guben, eine diakonische Einrichtung im Raum der ELKP, hielt zunächst an einem seiner Belegärzte fest, der „Volljude“ war, dem Hals-Nasen-Ohren-Arzt Dr. Goldschmidt. Der Arierparagraph galt für diese privatrechtliche Körperschaft nicht, dennoch wurde das Vertragsverhältnis unter politischem Druck zum Beginn des Jahres 1937

⁶⁷ *Gemeinde-Blatt* 64 (1935), 32.

gelöst⁶⁸. Die Stiftsleitung verhielt sich hinhaltend, blieb aber bestrebt, die eigene Einrichtung unbeschädigt zu halten.

Das tatsächliche Verhalten gegenüber jüdischen Mitbürgern konnte bisweilen ganz unbeeinflusst von antijüdischer Hetze sein. So berichtet Friedrich Thiesschäper (1889-1976), ein Gemeindeglied der Hannoverschen Gemeinde der HELF, dass er mit christlicher Zivilcourage den jüdischen Abiturienten Joseph Borger als Lehrling in seiner Tischlerwerkstatt eingestellt und ihm ein Jahr später zur Ausreise ins damalige Palästina verholfen hat und dass er mit seiner Kohlenhandlung im Krieg zunächst jüdische Einrichtungen und dann als Treuhänder alle Juden in Hannover mit Brennstoff versorgt hat⁶⁹.

In einem Bericht, wie eine Dorfgemeinschaft sich schützend um einen Juden, der mit einer evangelischen Deutschen verheiratet war, stellte, findet sich auch die Nachricht, dass der bereits genannte Hans Kirsten in den Kriegsjahren auf Dienstreisen Lebensmittelpakete von diesem Julius Katz (1885-1957) mitgenommen und zu dessen sich versteckt haltenden Verwandten ins Ruhrgebiet gebracht hat⁷⁰.

Im Krieg zeigt sich durchaus auch ein tiefes Erschrecken vor den unverantwortlichen Vorgehensweisen gegen Juden. So schreibt Ernst Gasde (1912-2005), Pfarrer der ELKP, in seinen Feldpostbriefen, dass in Litauen „die Juden total ausgerottet“ wurden⁷¹, dann von einer „Erschießung sämtlicher Juden, Männer, Frauen und Kinder“ und bemerkt dazu: „Diese grauenvolle, vieltausendfache Schuld, die im Namen Deutschlands hier begangen wird, kann nicht ohne Gottes Strafe bleiben“⁷².

Christliches Zeugnis gegenüber den Juden.

⁶⁸ Wolfgang Rose: Das Naemi-Wilke-Stift im Dritten Reich, in: Das Naemi-Wilke-Stift. Eine Stiftung zwischen Tradition und Moderne, hg. v. Stefan Süß u. Gottfried Hain, Berlin 2005, 91-108, dort 65f.

⁶⁹ Friedrich Thiesschäper: Mit meinem Gott kann ich über die Mauer springen, *Unter dem Kreuz. Kirchenblatt der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche* 75 (1961, Nr. 11), 85f; wieder abgedruckt: *Begegnungen. Zeitschrift für Kirche und Judentum*, Hannover (künftig: *Begegnungen*) 84 (2001), Heft 2, 22f.

⁷⁰ Gertraude Roensch: Insel der Geborgenheit. Meine Zeit von 1943 bis 1945, Groß Oesingen 2004, 41f.

⁷¹ Ernst Gasde: „Daß du dich wundern wirst“. Die Geschichte meiner Soldatenzeit 4.12.1940 – 15.10.1943 (Sammlung von Feldpostbriefen). Masch.Schr., 156 (Brief vom 7.9.1941).

⁷² Ebd., 262 (Brief vom 1.12.1941).

Die der Judenmission zugetanen Kreise waren klein. Schon Franz Delitzsch (1813-1890) hatte eine allgemeine Gleichgültigkeit in den lutherischen Kirchen diesem Anliegen gegenüber beklagt⁷³. So stellt etwa auch das „Kirchenbüchlein für Preußische Lutheraner“ fest⁷⁴:

Die Mission unter den Juden wird in den deutsch-lutherischen Kirchen nicht mit gleichem Eifer [sc. wie die Heidenmission] getrieben. Die Schwierigkeiten des Werks und die Verschiedenheit der Grundsätze über seine Ausführung sind die Ursache davon. Doch ist auch in dieser Beziehung der Befehl Christi – auch bei uns – nicht ganz vergessen.

Dennoch wurde die Judenmission immer wieder verteidigt⁷⁵ und es gab feste Kontakte zum „Ev.-Luth. Zentralverein für Mission unter Israel“ in Leipzig und dessen „Institutum Judaicum Delitzschianum“, das sich als ein Hauptziel gesetzt hatte, „wahrheitsgemäße Erkenntnis des Judentums unter den Christen und wahrheitsgemäße Erkenntnis des Christentums unter den Juden zu befördern“⁷⁶; folglich war hier nicht nur ein judenmissionarischer Einsatz, sondern auch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus erfolgt⁷⁷; auch wichtige Ansätze zu einem Dialog mit dem Judentum hatte es gegeben⁷⁸. Die Arbeit des Zentralvereins und des Instituts musste 1935 eingestellt werden⁷⁹.

In dieser Situation unternahm es ein Theologe und hervorragender Judaist, der der Ev.-Luth. Kirche in Preußen entstammte und in ihr noch Anfang Oktober 1934 sein Erstes Examen abgelegt hatte, Johannes Kosmala (1903-1981), das Institutum Judaicum zunächst in Wien neu aufzubauen und nach dem Anschluss Österreichs nach England auszuweichen, um dort 1943 eine vorübergehende Weiterführung zu erreichen⁸⁰.

⁷³ Dieser für die lutherische Judenmission der neueren Zeit maßgebliche Theologe stand der ELKP sehr nahe. Vgl. Karl Heinrich Rengstorf: Die Delitzsch'sche Sache (AGTL 19), Berlin u. Hamburg 1967.

⁷⁴ Johannes Nagel: Kirchenbüchlein für Preußische Lutheraner, Elberfeld 4. Aufl. o. J. [³1899], 123.

⁷⁵ Vgl. z. B. den Abdruck eines Flugblatts „Judenmission?“ in UdK 57 (1932), 242-244.

⁷⁶ Karl Heinrich Rengstorf: 85 Jahre Institutum Judaicum Delitzschianum, in: Zeugnis für Zion. Festschrift zur 100-Jahrfeier des Evang.-Luth. Zentralvereins für Mission unter Israel e.V., hg. v. Reinhard Dob[b]ert, Erlangen 1971, 30-68, dort 42.

⁷⁷ Vgl. Thomas Küttler: Gegen den Strom. Die Haltung der Leipziger Judenmission gegenüber Antisemitismus und Nationalsozialismus – Zur Revision eines Fehlurteils, *Begegnungen* 89 (2006), Heft 3, 14-21. – Vgl. dazu den Abdruck des Beitrags „Gegen den Strom“ aus „Friede über Israel“, dem Blatt des Zentralvereins, in UdK 57 (1932), 247.

⁷⁸ Vgl. Otto von Harling: Juden und Judenmission, in: KJ 59 (1932), 482-489.

⁷⁹ Thomas Küttler: Die Selbstauflösung des Ev.-Luth. Zentralvereins für Mission unter Israel 1935, *Begegnungen* 88 (2005), Heft 2, 7-11; Rengstorf: Institutum Judaicum (wie Anm. 70), 50-52..

⁸⁰ Benno Kosmala: Hans Kosmala (1903-1981), in: Auf dem Wege zum christlich-jüdischen Gespräch. 125 Jahre Evangelisch-lutherischer Zentralverein für Zeugnis und Dienst unter Juden und Christen, hg. v. Arnulf Baumann (MJSt 1), Münster 1998, 86-119.

Die Beziehung zum Zentralverein war besonders eng bei der Balhorer Gemeinde der RKUAK, einem seiner Gründungsmitglieder⁸¹. Und in Resignation darüber, dass sich die ELKP trotz aller programmatischen Vorgaben nicht als fähig erwiesen hatte, die Judenmission zur Sache der ganzen Kirche werden zu lassen und Mitglied des Zentralvereins zu werden, hatte sich 1915 auf Initiative von Kirchenrat (seit 1917) Dr. Ernst Ziemer (1872-1949)⁸² die „Vereinigung für Freunde Israels innerhalb der lutherischen Kirche in Preußen“ zusammengefunden, die vor allem den vom Zentralverein in Breslau stationierten Missionar Jahnke unterstützte⁸³. Diese Vereinigung sah sich 1935 ebenfalls zur Selbstauflösung gezwungen⁸⁴. Ziemer pflegte seine persönlichen Kontakte zu Breslauer Juden weiter. Nach dem Krieg nahm die ELAK den Kontakt zum Zentralverein sogleich wieder auf⁸⁵.

In der Diskussion über die Judenmission bekam nun ein Gesichtspunkt, der bisher eine ganz andere Zielsetzung hatte, eine neue Bedeutung. Aus theologischen Gründen hatte man darauf hingearbeitet, die Besonderheit der Judenchristen in ihrer doppelten Bindung sowohl an das jüdische Volk als auch an die universale christliche Kirche zum Ausdruck zu bringen⁸⁶. Diese Hochachtung der besonderen Erwählung Israels wurde nun zu einem apologetischen Argument in der Auseinandersetzung mit der Rassenideologie. So schreibt Otto von Harling

⁸¹ „Die so schwierige Mission unter Israel ist ja für unsere Kirche eine altbekannte, liebgewordene Aufgabe, und ein Teil unserer Missionsfestkollekte wird alljährlich für die Judenmission bestimmt“ (Konrad Siebert [1875-1946]: Die Jahresfeier des ev.-luth. Zentralvereins für Mission unter Israel zu Leipzig, *Gemeinde-Blatt* 59 [1930], 32f, dort 32). So wurde etwa auch der Aufruf „Die gegenwärtige Lage der Judenmission“ des Sekretärs des Zentralvereins Otto von Harling abgedruckt im *Gemeinde-Blatt* 61 (1932), 31, ein Bericht „Zur Ev.-luth. Mission unter Israel“ mitgeteilt im *Gemeinde-Blatt* 63 (1934), 32, und die Bekanntgabe der Selbstauflösung des Zentralvereins weitergegeben im *Gemeinde-Blatt* 64 (1935), 44. – Zu Balhorn vgl. Friedrich Rathje: Christlicher Glaube. Entwicklung – Erweckung – Mission – vor allem Judenmission am Beispiel des Pfarrbezirks Balhorn-Altenstadt bei Kassel, Groß Oesingen 1996. Zu Otto von Harling (1866-1953) vgl. *FÜI* 56 (1973), 33-96 (auch als Sonderdruck erschienen); Arnulf H. Baumann: Otto von Harling (1866-1953), in: Auf dem Wege zum christlich-jüdischen Gespräch (wie Anm. 74), 70-85.

⁸² Vgl. sein leidenschaftliches Plädoyer in seiner Schrift „Unsere Kirche und unser Volk“, Breslau 1916, 24f.

⁸³ Vgl. Volker Stolle: Ein ungenutztes Erbe. Die frühere altlutherische Kirche und das Zeugnis unter den Juden (BIMS 3), Groß Oesingen 1986, 27f.

⁸⁴ „Das Direktorium des ev.-luth. Zentralvereins für Mission unter Israel hat am 15. August beschlossen, den Zentralverein aufzulösen, da andernfalls behördliche Auflösung bevorstand. Damit findet auch die Vereinigung der Freunde Israels innerhalb unserer Kirche ihr Ende“ (*Kirchenblatt* 90 [1935], 621 [29.9.1935]).

⁸⁵ „Der Zentralverein für Mission unter Israel ist wieder ins Leben getreten. [...] Vorerst wird die Einsammlung einer Kollekte für diesen Zweck in unseren Gemeinden empfohlen“ ([Oberkirchenkollegium] Rundbrief an unsere Pastoren Nr. 4 [etwa April/Mai 1946], II.5). – Der Ev.-Luth. Zentralverein hatte seine Arbeit am 24. 10. 1945 in Eversen bei Celle im Hause von Pastor D. Otto von Harling wieder aufgenommen (Karin Haufler-Musiol: 125 Jahre Zentralverein. Ein historischer Überblick, in: Auf dem Wege zum christlich-jüdischen Gespräch [wie Anm. 74], 11-46, dort 32-35).

⁸⁶ Die Bedeutung der Judenchristen für das Judentum wurde so hoch eingeschätzt, dass sich die Hoffnung ergab, das Judentum, in dem „ein kommunistisches gottloses Judentum mit einer Orthodoxie strengster Observanz“ ringe, könne durch sie zu seiner eigenen inneren Einheit finden: „Es läßt sich kaum eine andre Auflösung dieses unüberbrückbaren Gegensatzes denken, als die, daß das Volksleben in Christus den Eckstein findet, auf dem es sich zu einer wahren Volksgemeinschaft aufbauen kann“ (Otto von Harling: Juden und Judenmission [wie Anm. 72], 486). Also nicht eine Auflösung des Judentums, sondern geradezu seine Erneuerung bestimmt hier den Missionsgedanken.

(1866-1953), Missionsdirektor des Zentralvereins, am Vorabend der Machtergreifung Hitlers⁸⁷:

Die Judenmission soll „das Eingangstor fremden Blutes in unseren Volkskörper“ sein. Ganz abgesehen davon, daß Christenmenschen die Gewinnung von Seelen für das Reich Gottes wichtiger sein müsste, als die Reinhaltung des Blutes, so trifft jene Behauptung die Judenmission überhaupt nicht. Sie befördert so wenig die Rassenmischung, daß sie vielmehr in den durch sie zum Christentum geführten Juden das Bewußtsein stärkt, daß sie nach wie vor ihrem Volke angehören, wenn sie sich auch von dem Unglauben ihres Volkes getrennt haben; und es ist auch eine Frucht der Judenmission, wenn heute der größte Teil der jüdischen Christen, der in der Internationalen Judenchristlichen Allianz zusammengeschlossen ist, sich wie zu Christus, so auch zum jüdischen Volke bekennt.

Von demselben Ansatz aus konnte auch eine Vision einer neuen Zukunft für Israel entwickelt werden. So schreibt der bereits genannte Karl Wicke über die Judenfrage als Zeichen der Zeit⁸⁸:

Es wird in unserer Zeit und gerade bei uns jetzt zwangsweise das jüdische Volk von der Vermischung mit anderen Völkern abgehalten. Der beherrschende Gesichtspunkt dabei ist wie noch nie zuvor der rassisch-völkische. [...] Das jüdische Volk als Volk soll ausgeschaltet und womöglich vernichtet werden. Dadurch wird das Volk Israel zusammengehalten und zusammengeführt, und unter dem Druck der Judengesetze geht, wie seit langem nicht, eine Sehnsucht und Neigung durch das jüdische Volk: Auf, lasset uns wieder in das Land unserer Väter ziehen! [...] Ist der Kirche nicht weissagend gesagt worden, dass es am Ende der Tage nach Gottes Rat und Willen also kommen muß, auch noch einmal Israel als Volk gesammelt und vor die Entscheidungsfrage gestellt werden wird: was dünket euch um Christo, wes Sohn ist er? [...] Und in dieselbe Richtung weist uns die freilich auch in anderer Beziehung noch bedeutsame Tatsache, daß die Judenmission ihre Tätigkeit bei uns hat einstellen müssen. Zeigt das nicht, daß die Zeit, in der einzelne von Israel bekehrt werden konnten, vorbei ist oder doch wenigstens zu Ende geht und daß eine neue Zeit da ist oder doch wenigstens im Anzug ist, in der es sich nur um das Volk Israel als Ganzes handeln wird?

⁸⁷ Judenmission und Nationalsozialismus, in: Mission und Nationalsozialismus. Lose Hefte 50, hg. v. Studentenbund für Mission, Berlin Februar 1933, 4-6, dort 6.

⁸⁸ Könnt ihr denn nicht auch über die Zeichen dieser Zeit urteilen?, *Gemeinde-Blatt* 65 (1936), 6f.

Eine besondere Betonung der judenchristlichen Existenz konnte aber auch als Ausdruck eines jüdischen Überlegenheitsbewusstseins verdächtigt werden. Otto Gerß (1872-1949), Pfarrer der ELFS, spricht sich mit dem Argument, dass sich mit dem christlichen Glauben nichts an der Nationalität und Rasse ändere, für die Judenmission aus, verwehrt sich zugleich aber dagegen, das angeblich ‚arme jüdische Volk‘ „nach seiner natürlichen Art zu verteidigen, zu vertreten, und jede Abwehr des deutschen oder eines andern Volkes gegen die Herrschaftsansprüche der Juden und gegen die jüdischen Machteinflüsse auf politischem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiet als unchristlich zu verdammen und zu bekämpfen“⁸⁹. Wir „billigen jedem Volk das Recht zu, seine Selbständigkeit, seine Eigenart, sein wirtschaftliches, geistiges und sittliches Leben gegenüber dem Weltherrschaftsanspruch des jüdischen Volkes zu verteidigen und zu behaupten“⁹⁰.

Lutherische „Nichtarier“ in den eigenen Reihen

Auch das Verhalten gegenüber Mitchristinnen und Mitchristen jüdischer Abstammung in den eigenen Gemeinden war durchaus unterschiedlich. Einen Anlass, sich zu dieser Frage zu äußern, gab die Diskussion, ob der Arierparagraph auch im kirchlichen Bereich anzuwenden sei⁹¹.

Die Stellungnahme von Lic. Friedrich Priegel (1872-1937), Direktor des Theologischen Seminars der ELKP⁹², liegt ganz auf der Linie des Gutachtens der Erlanger Fakultät⁹³, das Paul Althaus (1888-1966) und Werner Elert (1885-1954), der Pfarrer der ELKP und Priegels Vorgänger als Seminardirektor gewesen war, ehe er 1923 als Professor nach Erlangen berufen worden war, erstellt hatten. Ja, wo das Erlanger Gutachten noch zurückhaltend und fragend formuliert, wählt Priegel eine thetische Sprache. Ob sich nicht unter bestimmten Verhältnissen „besondere judenchristliche Gemeinden mit einem judenchristlichen Pastor“

⁸⁹ Der Christ und die Judenmission, *Freikirche* 58 (1933), 4f., dort 4.

⁹⁰ Ebd., 5.

⁹¹ Vgl. zum Hintergrund Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder: Juden – Christen – Deutsche I, Stuttgart 2004, 210-213. – Zum Arierparagraph im staatlichen Bereich wird aus der *AELKZ* der voll zustimmende Beitrag „Die Judenfrage der Gegenwart“, in dem ‚Die Judenfrage‘ (1933) von Gerhard Kittel (1888-1948) referiert wird, abgedruckt im *Kirchenblatt* 88 (1933), 535-537.

⁹² Der Arierparagraph, *Kirchenblatt* 88 (1933), 755-759 (26.11.1933).

⁹³ Theologisches Gutachten über die Zulassung von Christen jüdischer Herkunft zu den Ämtern der Deutschen Evangelischen Kirche (Erlanger Gutachten), in: Kurt Dietrich Schmidt: Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933 gesammelt und eingeleitet, Göttingen 1934, 182-186.

bilden ließen, fragt Priegel rein hypothetisch⁹⁴. Da die Ehe „eine bürgerliche Ordnung“ sei, habe der Staat entsprechende Bestimmungen zu treffen: „Verbietet der Staat von sich aus Ehen zwischen Angehörigen verschiedener Rassen, so hat die Kirche diese Ordnung als staatliche anzuerkennen“⁹⁵. Er hält es nicht für einen Verstoß gegen die Schrift, „wenn man rassische Gesichtspunkte bei Berufung von Dienern des Evangeliums mit in Erwägung zieht“. Juden gelten ihm dabei als „Fremdlinge“, die einem „Gastvolk“ angehören und „nicht die gleichen Rechte mit dem deutschen Volke“ haben⁹⁶. Er anerkennt, dass das deutsche Volk sich „von dem verderblichen Einfluß des Judentums“ befreien müsse, „um seine ihm von Gott gegebene Art zu reinigen und zu retten.“ Daraus schließt er, „bei Neuanstellungen von Geistlichen und kirchlichen Beamten“ müsse die Kirche es vermeiden, „Personen nicht arischer Rasse zu wählen.“ Schon im Amt Tätige sollten in ihrer Stellung bleiben, sofern nicht „das Vertrauensverhältnis zwischen Pastor und Gemeinde so sehr zerstört ist, daß eine gesegnete Arbeit nicht mehr zu erhoffen ist.“ Zu einer solchen „Zerstörung des Vertrauensverhältnisses“ könne es auch „bei einer Pfarrfrau nicht arischer Abstammung“ kommen⁹⁷. Praktische Folgerungen ergaben sich nicht, weil in der ELKP keine konkreten Fälle vorlagen. Und in der Schwesterkirche, die tatsächlich betroffen war (s. u.), wurde diese Stellungnahme zwar zur Kenntnis genommen, aber ihr Rat nicht befolgt⁹⁸.

Demgegenüber wurde im *Gemeinde-Blatt* der RKUAK das Marburger Gutachten⁹⁹ zustimmend referiert¹⁰⁰. Und Eduard Rausch (1904-1953), Pfarrer dieser Kirche, erklärte dazu in einem Grundsatzartikel¹⁰¹:

Sollte nicht die Rassenfrage auf dem Boden der Kirche als eine längst gelöste Frage angesehen werden? d. h. eben, daß die Rasse keine Trennungsschranke sein kann und sein darf innerhalb der Kirche...

Kirche soll Kirche bleiben. Wir wollen keine Vermischung von Kirche und Welt, in welcher Form sie auch sein mag. Wir wollen Kirche als das Haus Gottes, da er allein regiert, als seinen Leib, daran er das Haupt ist, als seine Gemeinde, da es gelten soll: „Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann

⁹⁴ *Kirchenblatt* 88 (1933), 755.

⁹⁵ Ebd., 756.

⁹⁶ Ebd., 757.

⁹⁷ Ebd., 758.

⁹⁸ Dokumentation, 65.

⁹⁹ Gutachten der Theologischen Fakultät der Universität Marburg über den Arierparagraphen in der Kirche, in: Schmidt: Bekenntnisse (wie Anm. 87), 178-182.

¹⁰⁰ Votum der Theologischen Fakultät Marburg zum Arierparagraphen, *Gemeinde-Blatt* 62 (1933), 35. In derselben Ausgabe wird über die Einführung des Arierparagraphen durch die Generalsynode der altpreußischen Union berichtet (ebd., 36).

noch Weib, denn ihr seid allzumal einer in Christo Jesu.“ [Gal 3,28] Du aber, o Herr, erhalte uns bei Deinem Wort und erbaue Deine Kirche, die Du unter uns gepflanzt hast, auf dem alten Glaubensgrunde von Schrift und Bekenntnis, wie bisher so auch weiterhin, um Deines Namens willen! Amen.

Im *Gemeinde-Blatt* der RKUAK finden sich noch weitere Äußerungen gegen eine antijüdische Haltung in der Kirche¹⁰².

Auch was der Reichsbischof [...] über das Verhältnis von Christentum und Judentum als Religionen gesagt haben soll, stimmt nicht! „Das Heil kommt von den Juden“ hat der gesagt, der, selbst geboren aus dem Samen Davids nach dem Fleisch, wahrhafter Gott ist von Ewigkeit. Sein heilig-ernster Kampf galt nicht dem „Judentum“ sondern dem abgefallenen, von dem Glauben der Väter gewichenen Volk der Juden und ganz besonders ihren Hohenpriestern und Schriftgelehrten.

Auch der Beitrag „Einiges über das Leben und Sterben eines Juden, der Lutheraner geworden war“ (Prof. Dr. Friedrich Adolf Philippi) unterstreicht diese wertschätzende Haltung gegenüber Christen jüdischer Herkunft¹⁰³. Es findet sich auch eine ausführliche Meldung über den Zusammenschluss nichtarischer Christen im „Paulusbund“¹⁰⁴.

Ein ähnliches Bild bietet *Unter dem Kreuze*. Hier wird der 100. Geburtstag des Judenmissionars Christian Eisenberg (1834-1899) genutzt, um an sein Wirken zu erinnern¹⁰⁵, was von Harling veranlasste, auf die gegenwärtige Arbeit des Zentralvereins hinzuweisen¹⁰⁶.

In der Praxis wurden folgerichtig unterschiedliche Positionen bezogen, wie das Beispiel der beiden Hamburger Gemeinden der SELK zeigt, die damals verschiedenen Kirchenkörpern angehörten.

Die Zionsgemeinde stellte sich hinter ihren Pastor Erwin Horwitz (1894-1982), Sohn eines Juden; auch der Pastorenkonvent der ELHHF lehnte den Arierparagrafen ab und stand zu

¹⁰¹ Ebd., 33.

¹⁰² Über die Kundgebung der „Deutschen Christen am 28. Februar 1934 im Berliner Sportpalast, *Gemeinde-Blatt* 63 (1934), 11.

¹⁰³ *Gemeinde-Blatt* 63 (1934), 13-15.

¹⁰⁴ *Gemeinde-Blatt* 65 (1936), 43; *Unter dem Kreuze* 61 (1936), 303. – Zum Paulusbund vgl. Aleksandar-Saša Vuletić: Christen jüdischer Herkunft im Dritten Reich. Verfolgung und organisierte Selbsthilfe 1933-1939 (VIEG 169), Mainz 1999, 166-173.

¹⁰⁵ C(arl) E(isenberg) (1872-1943): Christian Eisenberg, *Unter dem Kreuze* 59 (1934), 194-196.

seinem Amtsbruder¹⁰⁷. Horwitz selbst erwog 1933 und 1935 auszuwandern, wurde aber von seiner Gemeinde gehalten. Er wurde bespitzelt, immer wieder von der Geheimen Staatspolizei verhört und 1944 zur Zwangsarbeit verpflichtet, aber als Pfarrer vor Kriegsende davon wieder frei gestellt als einziger, auf den ein Erlass von Heinrich Himmler, dass Geistliche von der Zwangsarbeit auszunehmen seien, noch Anwendung fand; alle andern Pfarrer jüdischer Herkunft waren damals aufgrund des Arierparagraphen aus ihrem Amt entfernt worden.

Auch Margarete Guradze, eine jüdische Christin, erfuhr die Solidarität dieser Gemeinde, ging dann aber ganz bewusst im Blick auf Röm 9,3 den Weg der Juden als Zeugin Christi in diesem Volk mit. Bis zu ihrem Abtransport von ihrem Pastor seelsorglich begleitet führte dieser ihr Weg in die Gaskammer eines Vernichtungslagers¹⁰⁸.

Demgegenüber führte die der ELFS angehörende Hamburger Dreieinigkeitsgemeinde im Januar 1939 in ihre Satzung die Bestimmung ein: „Bedingung für die Aufnahme in die Gemeinde ist, daß der Aufzunehmende Arier ist“¹⁰⁹.

Im Naemi-Wilke-Stift war eine Christin jüdischer Herkunft, Maria Oppenheimer (geb. 26.11.1907), am 13.7.1935 als Diakonisse eingeseignet worden. Spätestens seit Anfang 1940 wurde sie zunehmend ausgegrenzt und diskriminiert: Versetzung aus dem Pflegedienst in die Küche, dann in die Nähstube, in die Waschküche und in den Garten. Sie musste ihre Schwestertracht ablegen und seit 1941 den gelben Stern tragen. Ende 1941 kehrte sie in ihr Elternhaus zurück und gelangte über ein Berliner Sammellager und Schlesien in das Warschauer Ghetto, wo sich ihre Spur verliert. Bis in die Zeit im Ghetto stand eine Mitschwester mit ihr in Briefkontakt¹¹⁰. Dies ist neben anderem ein Zeichen dafür, dass ihre Ausgrenzung in der Schwesternschaft kritisch gesehen wurde¹¹¹.

¹⁰⁶ Von Harling: Gedenkt Israels!, *Unter dem Kreuze* 59 (1934), 239.

¹⁰⁷ Die Evangelisch-Lutherische Zionsgemeinde Hamburg 1941 – 1966, Hermannsburg 1966, 85; Gerhard Schulz: Pastor em. Erwin Horwitz, *Lutherische Kirche. Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche*, Hermannsburg (künftig: *Lutherische Kirche*) 13 (1982), Heft 11, 14; Dokumentation, 63.65; Wider das Vergessen. Schicksale judenchristlicher Pfarrer in der Zeit von 1933-1945, hg. v. Evangelischen Pfarrhausarchiv, Sonderausstellung im Lutherhaus Eisenach April 1988 – April 1989, 23.

¹⁰⁸ Die Evangelisch-Lutherische Zionsgemeinde Hamburg 1841 – 1966, Hermannsburg 1966, 87; Mitteilung von Viola-Renate Neumann, geb. Horwitz, *Lutherische Kirche* 26 (1995), Heft 9, 13; Else-Maria Lackmann geb. Horwitz: Immer ist Gott größer, Fulda 1995 (Privatdruck), Kapitel 8.

¹⁰⁹ Gunnar Beier/Markus Holmer: Blickwinkel. Ein gemein(d)schaftliches Lesebuch der Dreieinigkeitsgemeinde Hamburg. Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche. 1896-1996, Hamburg 1996, 74. Die Rede von einem „Arierparagraphen“ in diesem Zusammenhang (ebd., 75) ist unangemessen, weil der sich auf die Beamtenfähigkeit in Staat und Kirche bezog, nicht aber auf die bloße Mitgliedschaft.

¹¹⁰ Rose: Naemi-Wilke-Stift (wie Anm. 63), 95-98.

¹¹¹ Am 8. Mai 2006 wurde zu ihrem Gedenken ein „Stolperstein“ auf dem Gelände des Naemi-Wilke-Stiftes in Guben verlegt.

Dr. med. Eugen Bibergeil (* 1879), der aus einer alten Berliner jüdischen Familie stammte, war schon als Kind getauft worden. In erster Ehe war er mit einer Jüdin verheiratet, die früh gestorben war. Aus der zweiten Ehe mit einer "Arierin" waren die beiden Kinder Horst (* 1925), später Professor Dr. med. als Chef einer Spezialklinik in Karlsburg, und Ruth hervorgegangen. Die Familie lebte in Swinemünde und gehörte der dortigen Gemeinde der ELKP an. Früh wurde der Arzt mit Berufsverbot belegt und nach der „Reichskristallnacht“ inhaftiert. Er selbst konnte aus dem KZ zurückkehren. Seine Kinder mussten dann während des Krieges mehrere Jahre in einem Lager zubringen, bis sie 1945 befreit wurden. Der Gemeindepastor Gerhard Stief (1902-1944) hatte sich intensiv für seine Freilassung eingesetzt, während die Kirchenleitung der ELKP nicht bereit gewesen war, sich in irgendeiner Weise für die Familie Bibergeil zu verwenden. Wohl aufgrund seines Beistands für diese Familie wurde Stief bereits Anfang 1940 zum Kriegsdienst eingezogen. Er fiel am 21. November 1944 auf der Insel Ösel¹¹².

Wie lang die Liste weiterer Opfer ist, ist nicht bekannt.

Ein Schlaglicht auf das Spektrum von Verhaltensweisen wirft auch folgende Tatsache. Pfarrer Willy Ölsner (1897-1983)¹¹³, der aufgrund seiner Abstammung als „Jude“ eingestuft und als Pfarrer der landeskirchlichen St. Thomas-Gemeinde am 1. April 1934 von seinem Amt suspendiert worden war, hielt ein Jahr lang die Gottesdienste seiner Bekenntnisgemeinde in der Kirche der Berliner Südgemeinde der ELKP. Die Gemeinde selbst hatte ihm dies gastfrei angeboten¹¹⁴, ungeachtet dessen, dass ein Sohn des Ortspastors Lic. Dr. Johannes Stier (1872-1961) am Volksgerichtshof tätig war.

Eine frühe Initiative zu organisierter Hilfe ging von Karl Mützelfeldt (1881-1955) aus, Oberstudiendirektor an der Theodor-Fliegener-Schule und Leiter des gesamten Kaiserswerther Schulwesens, einem Glied der Düsseldorfer Gemeinde der ELKP. Er war familiär von dem Arierparagraphen betroffen, da sein Schwiegervater ein Jude christlichen Glaubens gewesen

¹¹² Ruth Stief: „Denk es, o Seele...“ Erinnerungen, Privatdruck Weilheim 1977, 63-67.70.75; zusätzliche Informationen durch Klaus Utpatel, Berlin.

¹¹³ Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder: Juden, Christen, Deutsche 1933-1945 II/2, Stuttgart 1992, 72-92.

¹¹⁴ Ebd., 86; Another Unprofitable Servant. Autobiography of Willy George Oelsner, 1897-1983, 31. – „Inzwischen hat uns der Herr hier durch die Hand der lutherischen Brüder eine Gaststätte bereitet. Ich bin ausgezogen und ihr mit mir. Ich hab's nicht im Ungehorsam getan, wie mir vorgeworfen wird, sondern im Gehorsam gegen den, der mir die Botschaft aufgetragen und im Glauben an die Verheißung, daß mit dem Gehorsam Segen verbunden sein wird“ (Predigt in der luth. Kirche am 7. Oktober 1934 über Gen 12,1f).

war. Schon im Sommer 1933 erkannte er, dass wie seinen eigenen Kindern vielen „nichtarischen“ Christen ihr Heimatrecht entzogen war und damit die Kirche vor eine „vordringliche diakonische Aufgabe“ gestellt war. Denn hier wurden Christen, die sich als Deutsche fühlten, als Juden klassifiziert, eine ihnen ganz fremde Identität¹¹⁵. Deshalb setzte Mützelfeldt sich für die Gründung eines Hilfswerkes ein, das innerhalb eines ökumenischen Rahmens mit staatlicher Anerkennung konfessionelle Abteilungen bilden sollte, in denen an einer Überseeschule deutsche nichtarische christliche Jugendliche eine Ausbildung erfahren sollten für ein Kolonistenleben im Ausland und in denen im Kontakt mit ausländischen Kirchen Siedlungsgebiete gefunden und Ausreisehilfe geleistet werden sollte. In Zusammenarbeit mit dem Arzt Dr. Karl August Fiessler in Berlin verhandelte er in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien und dem katholischen Raphaelswerk (Auswanderungshilfe) mit dem Evangelischen Reichskirchenamt über eine solche Unternehmung. Mützelfeldt selbst legte am 7. Januar 1934 vor der Prüfungskommission der ELKP in Breslau das Zweite Theologische Examen ab, nachdem er das Erste dort bereits 1907 bestanden hatte, dann aber die Lehrerlaufbahn eingeschlagen hatte. Er wurde daraufhin am 13. Mai 1934 in Düsseldorf ordiniert und trat dann zusammen mit seiner Familie im Juni desselben Jahres die Schiffsreise nach Australien an, um dort in der Pfarrerausbildung der von deutscher Tradition geprägten „United Evangelical Lutheran Church in Australia“ tätig zu werden. Bei seiner Abreise konnte er zuversichtlich davon ausgehen, das von ihm intendierte Hilfswerk käme bald zustande. Jedoch scheiterte es im Wirrwarr der verschiedensten Zuständigkeiten. Mützelfeldt selbst betrieb dann in den Jahren 1938 und 1939 in Australien ein Hilfswerk, das nichtarischen lutherischen Christen bei der Einreise nach Australien und beim Fußfassen im Lande unterstützte¹¹⁶.

Zusammenschau

Die selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen waren nicht in der Lage, aufgrund ihrer Bindung an die heilige Schrift und die lutherischen Bekenntnisse eine klare und einheitliche Stellung zu beziehen, obwohl elementare Gebote übertreten und grundlegende theologische

¹¹⁵ Mützelfeldt kam nicht auf den Gedanken, seinen Kindern ein Bewusstsein ihrer jüdischen Wurzeln zu erschließen. Ein solcher Weg der jüdischen Solidarität, wie ihn Magarete Guradze oder auch z. B. Gerty Fischer (Greta Andrén: Ein Brief Christi, Wuppertal ²1977) gegangen sind, hätte für die Kinder Mützelfeldts auch gar nicht hilfreich sein können, da sie keine jüdische Großmutter, sondern einen jüdischen Großvater hatten, sie – wie auch die Horwitz-Kinder – nach jüdischem Recht gar nicht als Juden galten, sondern nach willkürlicher nationalsozialistischer Klassifizierung in eine gespaltene gemischtrassige, nicht rein arische Existenz von Viertel- bzw. Halbjuden gedrängt wurden.

Positionen verletzt wurden. Im Bann übernommener Vorurteile und aus Sorge um die kirchliche Eigensicherung wurden ethische und theologische Relativierungen gerade unter Einsatz dieses theologischen Instrumentariums vertreten. Die Schöpfungslehre wurde um eine Rassen- und Völkerlehre erweitert. Dem Staat wurden im Rahmen einer Zwei-Regimenter-Lehre weitgehende Freiheiten eingeräumt, über Eigentum, Ehe und Familie, bürgerliche Rechte und menschliches Leben zu verfügen. Die Erwählung Israels und Gottes Treue zu seinem Volk wurden unter Engführung auf das Kriterium des Christusbekenntnisses geschichtlich begrenzt und damit annulliert. Biblische Texte wurden ausgelegt, indem dem Zeitgeist verhaftete Kategorien, die ihnen fremd sind, in sie eingetragen wurden und die dann nach dem Krieg auch wieder verschwanden (z.B. Rassentheorie, Wertung der Juden als verworfen oder verflucht). Impulse zu einer nachdenklicheren Haltung konnten sich nicht in der Breite durchsetzen. Eine Aufarbeitung erfolgte nach dem Krieg nicht¹¹⁷.

Volker Stolle (Jahrgang 1940), Dr. theol., 1970-71 Assistent am Institutum Judaicum Delitzschianum in Münster, dann Gemeindepfarrer in Bochum, 1978-84 Direktor der Lutherischen Kirchenmission (damals: Mission Ev.-Luth. Freikirchen) in Bleckmar, danach Professor für Neues Testament an der Luth. Theol. Hochschule in Oberursel, 2005 emeritiert, Koordinator für Kirche und Judentum in der SELK.

Prof. em. Dr. Volker Stolle
Wallstadter Str. 52
68259 Mannheim
0621 / 7482328

¹¹⁶ Ich plane, demnächst eine Studie über Mützelfeldt vorzulegen, die dann eine genaue Darstellung mit den erforderlichen Nachweisen enthält.

¹¹⁷ Eine schwere Hypothek der „Einigungssätze“ liegt gerade darin, dass lehrmäßige Verirrungen, die von den dort benannten „rechtgläubigen“ Positionen aus möglich waren, und mancherlei Fehlverhalten, das gerade aus diesen Überzeugungen erwachsen war, nicht benannt und kritisch reflektiert wurden. Vielleicht war dies sogar der Preis für die Einigung der lutherischen Freikirchen.